

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

## Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

„Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 8,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 117.

Breslau, Freitag, 20. Mai 1892.

3. Jahrgang.

### Wem gehören die Vereinigten Staaten?

Süßen bei uns schnattern die Gänse auf dem Capitol vor Freude, daß durch den friedlichen Verlauf der Maifeier bis auf Weiteres der Klassenstaat noch „gerettet“ ist vor der sofortigen Umwandlung in ein socialdemokratisches Gemeinwesen.

Drüben in der neuen Welt setzt sich unterdessen schon der Hammer der Zeitenuhr in Bewegung, um die Völker darauf aufmerksam zu machen, daß dem kapitalistischen Privateigentum binnen Kurzem das letzte, zwölfte Stündlein schlagen wird.

Nicht auf Grund irgend eines gewaltigen Ereignisses schreiben wir den letzten Satz nieder; die Räder des Uhrwerks bewegen sich nicht rückwärts! Und wenn auch Ereignisse: Streiks, Bildungen von Ringen und Trusts, Corruption und Erlaß von Ausnahmegesetzen zeigen, ob die gesellschaftlichen Zustände eines Landes auf längere Zeit hinaus noch haltbar sind oder nicht, so lassen sie doch nicht erkennen, wie weit und wie nahe die Gesellschaft von ihrer Auflösung entfernt ist.

Das können nur nüchterne und nackte Zahlen und solche sind es auch, welche uns zu der Einsicht führen, daß für den großen amerikanischen Klassenstaat bald, sehr bald die Uhr Zwölf schlagen muß. In dem Capitel „Geschichtliche Tendenz der kapitalistischen Accumulation“ (Aufsaugung) schreibt Mary: \*)

„Sobald die Arbeiter in Proletarier, ihre Arbeitsbedingungen in Capital verwandelt sind, sobald die kapitalistische Produktionsweise auf eigenen Füßen steht, gewinnt die weitere Vergeßlichkeit der Arbeit und weitere Verwandelung der Erde und anderer Produktionsmittel, daher die weitere Expropriation der Privateigentümer, eine neue

Form. Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbst-wirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter expropriierende Capitalist. Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Centralisation der Capitalien. Je ein Capitalist schlägt sieben todt.“

Dieser von Mary vorausgesagte Proceß hat sich in den letzten Jahren in allen Ländern mit entwickelter kapitalistischer Wirtschaft in rapidem und sich von Tag zu Tag steigendem Tempo vollzogen. Die Concentration und Anhäufung des Capitals in den Händen weniger ist eine in allen Culturländern heute nachweisbare Thatsache. Nirgends aber hat sie so greifbare, in die Augen springende Formen angenommen, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sich die kapitalistische Produktionsweise völlig frei und ungehindert durch feudale Trümmer entwickeln konnte.

In der amerikanischen Zeitschrift „So:“ befand sich ein Artikel „Wem gehört das Land?“, der eine Reihe von statistischen Daten enthielt, die in prächtvoller, classischer Weise die Resultate des kapitalistischen Accumulationsprocesses veranschaulichen und die wir nach einem Auszug eines Finanzblattes den Lesern der „Volkswacht“ vorführen wollen. Die gegebenen Daten fußen alle auf statistischen Ausweisen, es sind nur wirkliche Thatsachen angeführt und alle sogenannten „Schätzungen“ außer Acht gelassen.

Im Jahre 1847 gab es in den Vereinigten Staaten nur einen einzigen Mann, der mehr als 5 Millionen Dollars sein eigen nannte; sein Reichthum wurde allgemein auf 20 Millionen geschätzt, doch ist kein triftiger Grund zu der Annahme vorhanden, daß sein Vermögen auch die angegebene Summe erreicht hatte.

Nach den zuverlässigsten Ausweisen leben gegenwärtig 250 Personen in den Vereinigten Staaten, die jede im Durchschnitt über 20 Millionen Dol-

lars ihr Eigen nennen. Der Verfasser des Aufsatzes im „Forum“ greift zur Sicherheit jedoch nicht einmal so hoch, sondern setzt die Zahl 200 ein.

Auch in den Ausweisen der Einkommensteuer nimmt er — übrigens ganz unnöthiger Weise, da die Millionäre (siehe die Selbsteinschätzungsergebnisse in Preußen) erfahrungsgemäß große Defraudanten sind und in der Regel weniger angeben, als sie besitzen — gleichfalls nur die geringste Ziffer an, und bei den niedrig angelegten Verhältnissen beläuft sich der Reichthum in den Händen derjenigen Personen, die über 500 000 Dollars verfügen, auf nicht weniger als 36 250 000 000 Dollars.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das:

	Dollars	Dollars	
200 Personen zu	20 000 000	gibt in Summe	4 000 000 000
400	10 000 000	=	4 000 000 000
1 000	5 000 000	=	5 000 000 000
2 500	2 500 000	=	6 250 000 000
7 000	1 000 000	=	7 000 000 000
29 000	500 000	=	10 000 000 000
31 100			36 250 000 000

Mit anderen Worten heißt das: 31 100 Personen, die je ein Vermögen von über 500 000 Dollars ihr Eigen nennen können, besitzen zusammen 36 250 000 000 Dollars. Da nun der ganze Nationalreichtum der Vereinigten Staaten, wirklicher und personaler laut höchster Schätzung auf 60 000 000 000 Dollars geschätzt ist, so bleiben für die übrigen außer den 31 100 Personen in den Ver. Staaten lebenden 64 963 000 also fast 65 Millionen Menschen nur 23 750 000 000 Dollars zur Theilung, übrig: demnach befindet sich drei Fünftel des National-Eigenthums in der Hand von dem zweihundertsten Theil der Bevölkerung. Und diese Aufstellung ist zu allem noch sehr niedrig gegriffen!

\*) Mary: Capital. Bd. I., S. 789-90.

### Die Schwestern.

Roman von M. Kautsky.

(Fortsetzung.)

„Wir übrigen, wir werden also nur in Bausch und Bogen vorgestellt?“ fragte Elvira, die jetzt plötzlich hervortrat, mit reizender Schalkhaftigkeit.

Sie hatte seit dem Eintritt Alfreds, ungleich den andern Mädchen, die wie scheue Tauben aufgeschlattert und dann wieder näher gehüpft waren, ruhig und beobachtend in einem Winkel gestanden.

Nicht ein Zug seines Gesichts, nicht ein Blick seiner Augen war ihrer forschenden Neugier entgangen; ihr Scharfsinn errieth sogleich eine geheime Beziehung dieses Mannes zu ihrer Schwester, und ebenso erkannte sie die mädchenhafte Scheu, die Unbehilflichkeit und Verwirrung derselben. Sie wollte Marien zu Hilfe kommen und sich selbst einige Klarheit in dieser Sache verschaffen. Sie wendete sich daher direct an Depauli.

„Wissen Sie, mein Herr, daß ich eine viel zu gute Freundin Ihrer Schwester bin, um nicht dem „Bruder Alfred“ so nennen wir Sie unter uns, in Person vorgeführt zu werden? Ich heiße Elvira Weiß und bin außer einer musterhaften Tochter und Nichte“ — sie verneigte sich leicht gegen ihre Tante — „auch die liebevollste Schwester dieses sanftmüthigen Geschöpfes, mit dem ich Sie nun ebenfalls bekannt machen möchte.“

Sie ergriff seine Hand und führte ihn Marien entgegen, die unbeweglich, mit klopfendem Herzen unfern von ihnen stand.

Alfred empfand sogleich, daß er in dem temperamentvolleren Mädchen eine Bundesgenossin finden könnte, und er dankte rasch und voll Wärme für diese Liebenswürdigkeit; dann sich vor Marien verneigend, sagte er:

„Lassen Sie mich Ihnen beiden herzlichsten Dank sagen für die innige Neigung, die Sie meinen Schwestern entgegenbringen.“ Zugleich streckte er Marien die Hand entgegen. Stumm legte sie die ihre hinein. Er fühlte, daß sie zitterte, — weshalb, warum? fragte er sich, nun selbst bewegt und selbst bekommen.

Er hörte in diesem Augenblick nicht, was Frau Germanel sprach, er fühlte nur, daß diese warm pulsirende Hand in der seinen bebte und langsam sich ihr entziehen wollte. Er fuhr plötzlich zusammen und erhaschte sie aufs neue.

„Was ist das, mein Fräulein? Sie bluten, Sie sind an der Hand verletzt!“ rief er besorgt und erstaunt zugleich, ihre Hand seinen Augen näher bringend.

„Ich?“ fragte Marie, selbst erstaunt; aber sie bemerkte nun, daß die Innenseite ihrer Hand blutig und daß auch ihre weiße Schürze von dem herabrieselnden Blute gefärbt war.

Die Mädchen alle flatterten herbei, alle mit demselben Ausdruck der Neugier, der Verwunderung in den runden Augen.

„Was ist denn geschehen, was ist's? — Sie muß sich geschnitten haben, — mit dem Messer, — natürlich!“

Mariens Verwirrung schien noch zuzunehmen. „Ich weiß es nicht — ich — ich fühle es nicht — ich —“ Sie wollte noch mehr sagen, aber sie erröthete aufs neue, senkte die Augen und schloß mit einem tiefen Athemzuge: wie leicht hätte sie sich ver-rathen können; ihr Geheimniß aber sollte tief und unerforscht in ihrer Brust ruhen.

Die Unschuldige! Dieser kleine, unbedeutende Vorgang, war er nicht die ganze Offenbarung ihrer Liebe? Und derjenige, dem sie galt, er wäre ihrer nicht werth gewesen, wenn er sie nicht verstanden hätte. Alfred überkam eine plötzliche, unagbare Freude und zugleich ein järtliches Besorgsein.

„Schnell, geben Sie mir Ihr Tuch,“ bat er, „das Blut strömt allzureichlich.“

Sie gab es ihm, und er presste damit die Wunde, die alle sehen wollten, zusammen.

„Heini, die Verbandsschachtel!“ befahl Frau Germanel mit großer Würde. „Wer wird sich mit einem Saftuch behelfen, wenn man sonstigen an der Quelle aller chirurgischen Hilfsmittel sitzt. Germanel, du mußt die Wunde ansehen.“ Sie faßte ihren Mann an den Schultern und schob ihn Marien entgegen. „Fräulein Weiß, zeigen Sie ihm doch die Hand, — er versteht das.“

Der Apotheker ergriff die sich ihm entgegenstreckende Hand des jungen Mädchens.

Vergleicht man nun diesen Zustand mit der oben erwähnten Thatsache, wonach es vor 45 Jahren nur einen einzigen Mann gab, der ein Vermögen von rund 5 Millionen Dollars besaß, bedenkt dann, daß die Aufzucht um so schneller vor sich geht, je größer die einmal angehäufte Capitalmasse ist, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß wir Amerika bald auf dem Punkte angelangt sehen, wo, um mit Marx zu reden, die Centralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit mit ihrer capitalistischen Hülle unverträglich werden. — Sie wird gesprengt. Die Stunde des capitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriert.

Daß diesem Accumulationsproceß nicht gesteuert werden kann, leuchtet dem Verfasser des Artikels, der keineswegs auf socialistischem Boden steht, ein, indem er schreibt: „Diese Ansammlung von Reichtum, zu der der Krieg die Veranlassung gab (?) und die durch den Eisenbahnbau und die Speculation beschleunigt wurde, steht keinen Augenblick still, sondern wächst gegenwärtig mit ungeheurer Schnelligkeit. Und ein trostloser Ausblick! Wie es scheint, giebt es kein Mittel, diese erschreckende Ansammlung zu stopfen, ebensowenig wie die Bildung und das Gelingen der Trusts und finanziellen Monopole, die nur eine Ausplünderung des Volkes im Auge haben.“

Nun, für uns ist diese Ansammlung durchaus nicht erschreckend! Wir wünschen nur, daß auch noch der Rest —  $\frac{2}{3}$  — sich in die Hände der wenigen Millionäre und Milliarden baldmöglichst vereinige und dafür werden schon die immer mehr zur Entwicklung kommenden Trusts und Ringe sorgen. Dann ist das Maß des Glends und des Drucks voll. Die Stunde des capitalistischen Privateigentums schlägt. Die socialistische Gesellschaft ist da!

**Unterm „neuen Kurs“.**

- Februar.
- 10. Schweinfurt. Der Wahlvereins-Vorstand wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 6 M. Geldstrafe.
  - 12. Oldenburg. Genosse Duben, Redacteur des „Norddeutschen Volksblatt“, wegen Beleidigung der Wilhelmshavener Rechtsanwältin 14 Tage Gefängnis.
  - „ Sonneberg. Genossen Weigelin und Burdhardt (als Redacteur des „Thüringer Volksblatt“) wegen Diakonissen-Beleidigung, ersterer 10, letzterer 7 Wochen Gefängnis.
  - 13. Erfurt. Redacteur Hülle wegen groben Unfugs (Boypott) 15 M. Polizeibüße.
  - „ Berlin. Genosse Baake, Redacteur des „Vorwärts“, wegen Gendarmen-Beleidigung 300 M. Geldbüße.
  - „ Berlin. Genosse Engler wegen Armencommissions-Beleidigung 5 M. Geldstrafe.
  - 15. Magdeburg. Genosse Peus wegen Majestäts-Beleidigung 2 Jahr 2 Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust.
  - „ Magdeburg. Genossen Bernstein, Saling und Wildorn wegen Verbreitung des Anti-Syllabus und Oeterum censeo je 20 M. Geldstrafe. Genosse Meyer freigesprochen. Staatsanwalts-Antrag: Meyer 1 Jahr Gefängnis, die übrigen je 3 Monate.
  - 16. Magdeburg. Wegen Fortführung eines geschlossenen Vereins Genosse Meyer 10 Tage Gefängnis, Biechle 30 M., Deder 20 M. Geldstrafe.
  - „ Nürnberg. Genosse Fenz in Schweinfurt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 6 M. Geldstrafe.
  - 18. Remscheid. Schreiner Wipperfürth von der Anklage der Polizeisten-Beleidigung (er behauptete und

- bewies, daß der überwachende Polizist in einer Versammlung geschlafen habe) freigesprochen.
  - „ Kiel. Genosse Bräuer aus Neumünster wegen Polizeiverordnungs-Uebertretung 10 M. Geldbüße.
  - 20. Stade. Schuhmacher Bäcker und mehrere Genossen aus Garburg wegen Tragens einer rothen Fahne und eines Kranzes mit rother Schleife bei einer Beerdigung je 8 M. Geldbüße.
  - „ Melbort. Genosse Lautenbahn wegen unbefugter Colportage 48 M. Geldbüße.
  - „ Chemnitz. Genosse Binneberg, Redacteur des „Beobachter“, 6 Wochen Gefängnis wegen Beamten-Beleidigung.
  - 22. Halle. Genossen Groß und Lehmann von der Anklage groben Unfugs (Boypott) freigesprochen.
  - 23. Berlin. Privatlehrer Henning wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit (Verlesung eines Citates aus Scherr's „Deutsche Kulturgeschichte“ in einer Versammlung) 30 M. Geldstrafe.
  - 24. Halberstadt. Genosse Berg, Redacteur der „Sonntags-Zeitung“, von der Anklage der Stabsarztbeleidigung freigesprochen.
  - 25. Solmar. Schreiner Wolf wegen Singens aufrührerischer Lieder (Arbeiter-Marseillaise) 4 Wochen Gefängnis (fast 5 Wochen in Untersuchungshaft).
  - „ Leipzig. Das vom Chemnitzer Landgericht gegen Reichstagsabgeordneten Schmidt am 2. November gefällte Urteil (auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis) wird als rechtswidrig aufgehoben.
  - „ Straßburg. Genosse Zielowski, Redacteur des „Offenbacher Volksfreund“ wegen Beleidigung eines Theologie-Candidaten (der in totaler Besoffenheit Straßenrausch verursacht hatte) 30 M. Geldstrafe.
  - „ Dresden. Genosse Künzel aus Nidern, vom Amtsgericht wegen Gemeindevorstands-Beleidigung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft, vom Landgericht freigesprochen.
  - „ Gelsenkirchen. Genosse Kuhbach, Redacteur der „G.-A.-Ztg.“, fünf Tage Gefängnis wegen Lehrer-Beleidigung.
  - „ Bernburg. Genosse Mertens aus Leopoldshall wegen Preßvergehens 6 Tage Haft.
  - 26. Erfurt. Genosse Hülle, Redacteur der „Thür. Trib.“, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Staatsanwalts-Antrag fünf Monate Gefängnis.
  - „ Rixdorf. Genosse Meina von der Anklage der Beamtenbeleidigung vom Schöffengericht freigesprochen.
  - „ Saalfeld. Genosse Fleck, Redacteur des „S. Volksblatt“ wegen Landrats- und Bürgermeisterbeleidigung 25 M. Geldbüße.
  - 27. Berlin. Mechaniker Weber von der Anklage der Armeebeleidigung freigesprochen. Staatsanwaltsantrag ein Jahr Gefängnis.
  - „ Dresden. Steinmetz Schmidt wegen Flugblatt-Vertheilung während der Gottesdienstzeit 3 M. Geldstrafe.
  - „ Aachen. Genosse Schmitz von der Anklage unerlaubter Collecte (Entree-Erhebung) und Genosse Vogel von der einer unerlaubten Versammlung freigesprochen.
- Zusammen im Monat Februar: 5 Jahre und 14 Tage Gefängnis und 1216 M. Geldstrafen.

**Socialpolitische Rundschau. Deutschland.**

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. Am 14. Mai wurde der Trinkgeld-Gesetzentwurf in zweiter Lesung verhandelt. Er bietet den Reichsunmittelbaren das 13 $\frac{1}{2}$ -fache ihrer Jahreseinkommensteuer als „Entschädigung“ dafür, daß sie seit vielen Jahrzehnten keinen Pfennig Einkommensteuer bezahlt, sondern als Staatspfründer gelebt haben. Ein Rechtstitel für diese Ab-

findung ist nicht vorhanden. Aber der Landtag hat das Miquel'sche Einkommensteuergesetz mit jener wunder-vollen Clausel, die den feinstreichen Standesherrn den Vorschlag der „Entschädigung“ für einen schmähtlichen Mißbrauch verheißt, angenommen. Das ausgepowerte tribulirte, bis auf den letzten Heller besteuerte Volk muß die Suppe ausernen, die ihr die wackeren Köche des Abgeordnetenhauses eingebracht haben. Es versteht sich, daß der Entwurf angenommen wurde. Während Herr Rickert erklärte, die deutschfreisinnige Fraction könne der Vorlage nicht zustimmen, sagte Herr Alexander Meyer, er werde das Gesetz „schließlich annehmen“.

Die unverfrorene „Rechtsverwahrung“ der zwölf Grafen und Fürsten, die zu den reichsten Grundbesitzern und Unternehmern Deutschlands gehören, eine Urkunde, die so frivol ist, wie jene Entschädigungsforderung der nach Frankreich zurückgekehrten Emigranten, wurde mit einer Milde kritisiert, wie sie nur im preussischen Landtag möglich ist. Statt rund heraus zu erklären, daß diesen Herren kein Heller zu bewilligen sei, die ja nicht einmal mit dem 13 $\frac{1}{3}$ -fachen zufrieden sind, sondern eine 29fache Entschädigung fordern, statt es klipp und klar zu machen, daß Leute, die Jahrzehnte auf Kosten des Volkes sich um die Steuern gedrückt haben, keine Abfindung verdienen, sondern die rechtswidrig hinterzogenen Steuern nachträglich mit Zins und Zinseszins zu erlegen haben, operirte man mit völkerrechtlicher Klauen, die noch weniger werth sind, wie die Gründe des Herrn von Verlepsch gegen den Maximalarbeitstag.

Und das will viel heißen. Der Finanzminister Miquel brach die Lanze für die Standesherrn, der „Möchtegern-„Demokrat““ des Centrums, Herr Lieber besann sich nicht und hieb in dieselbe Kerbe, daß die Spähne flogen. Der conservative Graf Limburg-Stirum gen. Ebers, der Majoratsherr von hebräischen Gnaden seitdem ihm der Stachel des Disciplinarverfahrens in die Flanken getrieben worden ist, noch regierungsfremd als früher, betheuerte mit tönender Suada, man könne nicht verlangen, daß die Standesherrn „dem Staat etwas schenken.“ Aber wer ist denn so kindlich zu wähnen, daß die Junker zu solcher Leichtfertigkeit sich hinreißen lassen?

Abel verpflichtet, sich vom Staat, das heißt von der breiten Masse, den kleinen Leuten, den Proletariern viel, sehr viel, Alles schenken zu lassen, Kornzölle, Viehzölle, Holzölle, Bremer-Liebesgaben, Zuckerprämien. Nur der Böbelstolz will nichts wissen von jener Politik des Schenkens und Pumpens, die Karl Marx im 18. Brumaire als die hervorstechenden Eigenschaften der Politik Napoleons III. in classischer Form geschildert hat.

Eine Resolution des eifrigen Limburg-Stirum wonach den Familien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Sayn-Wittgenstein-Verleburg, die seit 1878 gar keine Steuerfreiheit mehr genießen, trotzdem die Abfindung nachgeworfen werden soll, wurde denn doch abgelehnt.

Eine Ausöhnung zwischen dem Kaiser und Bismarck soll im Gange sein. Es scheint, daß der äußerliche Anlaß zu diesem Gerücht darin liegt, daß Herber Bismarck dem Kaiser seine Verlobung angezeigt und dieser ihn dazu beglückwünscht hat. Wir verzeichnen lediglich dies Gerücht, an dessen Richtigkeit ernstlich ge-

„Freilich, freilich,“ schmunzelte er, „so ein bisschen Kurpfuscherei war immer meine Leidenschaft, besonders bei jungen Damen. Bei Renz da hatte ich einmal —“

„Germanel,“ rief seine Frau entrüstet, ihm zugleich die Schachtel hinhaltend, „rede nicht soviel unnützes Zeug und walte deines Amies!“

„Nur ein Stückchen Geströpfel, bitte, Fräulein Ewira, schneiden Sie mir ein Stückchen herunter, — so, — eine kleine Bandage jetzt, und alles ist in Ordnung. Ach, das war damals ein ganz anderer Fall bei Renz, Miß Zephira hatte das Malheur — denken Sie, es war keine Kleinigkeit, auf Ehre, es war schrecklich, — sie stürzte — man trug sie hinweg, — ich gleich mit den andern hinter den Vorhang, — ich melde mich als vom Fach, — und da sah ich —“

„Schweig, Germanel!“ gebot seine Gattin noch entrüsteter. „Wir brauchen nicht zu wissen, was du da gesehen.“

„Ich wollte, ich sähe es wieder!“ versetzte er leiser, sich dabei die Lippen leckend.

Er hatte die Bandage frisch gewickelt und wollte sie nun um Mariens Hand legen, als Alfred mit einem bittenden Blick Ewira aufforderte, dies Geschäft zu übernehmen. Sie verstand ihn, und mit einem raschen Griff dem Apotheker das Einmen aus der Hand nehmend, wickelte sie dasselbe so geschickt um die Wunde, daß nichts dagegen einzuwenden war, und somit war dieser Zwischenfall weit rascher beendet, als man's zu erzählen vermag.

Das Zimmer hatte indeß durch die vereinigten Bemühungen der Mädchen und einer herbeigerufenen Magd ein anderes Aussehen erhalten. Das auf dem Tisch vorhandene Fett wurde hinweggenommen, derselbe sauber abgewischt und ein grünwollenes Tisch Tuch darüber gebreitet, die Stühle wurden herumgestellt und hierauf noch mehrere Lichter angezündet. Das Gemach erhielt dadurch den behaglichen Charakter eines englischen Sitting room. Die Hausfrau lud nun abermals zum Essen ein. Sie drängte Fräulein Luise zum Sopha in der Nähe des Buffets und wies Alfred und ihren Mann an, in den danebenstehenden Lehnhühlen Platz zu nehmen. Die Mädchen sollten sich nach Belieben um sie herum gruppieren. Als ein Gespräch einigermaßen im Gange war, entfernte sie sich, um bald darauf in einer dunkelblauen Seidenrobe und einer höchst auffallenden, mit hochrothen Bändern gepußten Hube, die ihr knochiges Gesicht mit dem gelben Teint ungemein grotesk kleidete, wieder zu erscheinen. Man konnte es ihr ansehen, daß sie sich jetzt weit vornehmer und sicherer, daß sie sich als Dame fühle, und so nahm sie denn mit ungemeiner Gravität neben Fräulein Luise auf dem Sopha Platz. Herr Germanel erzählte soeben mit großer Lebhaftigkeit von dem morgigen Ball, dessen Präses er sei, und daß er sich dazu habe wählen lassen, um einmal den Leuten hier zu zeigen, wie man so etwas anpacken müsse. Er habe die Einladungen, die Musik, das Arrangement besorgt, kurz alles, alles. Die Decorirung namentlich werde von seinem Geschmack Zeugniß geben.

„Unserer versteht das,“ versicherte er. „Und als ich noch Gehilfe war —“

(Fortsetzung folgt.)

**Literarisches.**

Im Verlage der „Volksbuchhandlung“ in Halle a. S. Bülbergasse, erschienen soeben: „**Sociale Bedruse**“ von Friz Kunert. Die „**Socialen Bedruse**“ des Reichstagsabgeordneten für Halle und den Saalkreis, des Partei-genossen Friz Kunert sind eine dem modernen socialpolitischen Zeitgeiste entsprungene Sammlung von Liedern, Gedichten und Epigrammen, von denen jedes einzelne Freude am Kampf und Zuversicht auf Sieg athmet. — Der Inhalt der „**Bedruse**“ ist die social-revolutionäre Weltanschauung, die poetische Form erscheint abgerundet und durchweg streng durchgeführt. Die „**Bedruse**“ machen — wie ihr Name sagt — ausdrücklichen Anspruch darauf, als lyrische Gedichte bezeichnet zu werden. Sie wollen Kampfsignale in den Entscheidungsschlachten und ihren Vorpostengefechten sein, die jetzt oder bald zwischen Proletariat und Bourgeoisie ausgefochten werden. Sie mahnen zum Sammeln, zum Fühlungnehmen und zum unaufhaltsamen Vorstoß. Sie rütteln die Schläfer auf und wecken die Enterbten des Volkes, den Arbeiter, das Weib, an den Kampf um die eigenen und der Menschheit Rechte zu bestreiten. Man meint bei eingehender Vertiefung in das Werk daraus den ehernen Ruf von Sturmgloden zu vernehmen, die den Streiter die Lösung zurufen: „Wacht auf vorwärts, der Sieg ist unser!“ Möge, um mit den Worten der Herausgeberin zu schließen, die Wirkung der „**Bedruse**“ ihrem Namen und Inhalt entsprechen. — Der Preis für das 6 Bogen starke, vortreflich ausgestattete Heft beträgt nur 40 Pfennig. Die Niedrigkeit des Preises wird es hoffentlich auch weniger gut gestellten Arbeitern und Genossen ermöglichen, sich ein Exemplar der „**Socialen Bedruse**“ beschaffen. Verlag der Volksbuchhandlung, Halle a. S., Bülbergasse.

glaubt wird. Nach dem, was man sich an der Saar erzählt, soll Freiherr v. Stumm bei der jüngsten Begegnung mit dem Kaiser seine guten Dienste für die Befestigung des Altreichsanklers angeboten haben. Wunder nehmen darf heute nichts mehr. Einstweilen halten wir diese „Gerüchte“ für einen Fühler, den die bismarckfreundlichen Kreise austrecken.

**Statistisches.** Die neueste Monatsübersicht der Statistik der Lebensmittelpreise in Preußen, welche die für den Monat April dieses Jahres ermittelten Durchschnittspreise umfasst, liefert — so führt die „Freihandels-Correspondenz“ aus — ein recht lehrreiches Beispiel für den von agrarischer und schutzzöllnerischer Seite immer bestrittenen engen Zusammenhang zwischen Getreidepreisen und Mehlpreisen auch im Kleinhandel. In der amtlichen Statistik sind die Mehlpreise für ein Kilogramm angegeben, die Kornpreise dagegen für die Tonne von 1000 Kilogramm. Berechnet man der leichteren Vergleichbarkeit halber beide Preise übereinstimmend auf ein Kilogramm, so erhält man für die letzten sechs Monate folgende Tabellen:

Durchschnittspreis für 1 Kilogramm		Weizen	Weizenmehl
November 1891	23,4 Pf.	40 Pf.	
December "	23,2 "	40 "	
Januar 1892	22,4 "	39 "	
Februar "	21,4 "	39 "	
März "	21,3 "	38 "	
April "	20,9 "	36 "	
Roggen		Roggenmehl	
November 1891	23,7 Pf.	39 Pf.	
December "	23,1 "	39 "	
Januar 1892	22,3 "	38 "	
Februar "	21,0 "	38 "	
März "	20,7 "	37 "	
April "	20,1 "	35 "	

Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst, daß, genau wie auf dem Weltmarkte, die Weizen- und Roggenpreise auch im Kleinhandel stetig zurückgegangen sind. Aber auch die Weizen- und Roggenmehlpreise haben sich dieser rückläufigen Bewegung angeschlossen, ja auf ein Kilogramm berechnet ist der Rückgang während des letzten Halbjahres bei den Mehlpreisen sogar stärker gewesen, als bei den Kornpreisen. Der Weizenpreis hat sich nämlich vom November 1891 bis April 1892 um 2,5 Pf. pro Kilogramm ermäßigt, der Weizenmehlpreis ist sogar 4 Pf. pro Kilogramm gefallen; ähnlich ist der Roggenpreis um 3,6 Pf. pro Kilogramm zurückgegangen, während der Roggenmehlpreis um 4 Pf. pro Kilogramm gesunken ist. Den Ausschlag hat dabei der letzte Monat gegeben, in welchem die Kornpreise nur einen geringen, die Mehlpreise dagegen einen sehr beträchtlichen Abschlag erfahren und damit den früheren stärkeren Abschlag der Kornpreise ausgeglichen haben. Die Mehlpreise folgen eben den Kornpreisen erst nach Verlauf einer gewissen Zeit im Rückgange, ebenso wie sie erst nach Verlauf einer gewissen Zeit den Kornpreisen in der Steigerung folgen. Aber nur ein überaus voreiliges Urtheil kann daraus in einem gegebenen Moment ohne weiteres schließen, daß die Preise für Mehl im Kleinhandel der Ermäßigung der Preise für Korn im Großhandel nicht folgen; jede unbefangene und über einen genügenden Zeitraum ausgedehnte Preisstatistik bestätigt vielmehr gerade den Zusammenhang zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen, zwischen Korn- und Mehlpreisen.

**Ein neuer Centrumsführer in Sicht.** Auf einer dieser Tage in Essen stattgehabten sogenannten „Bauern“-Versammlung sprach Freiherr v. Schorlemer-Alst über die Lage der Landwirtschaft. In dem betr. Zeitungsbericht heißt es:

„Auf der Versammlung fiel allgemein das kräftige, gesunde Aussehen des Freiherrn v. Schorlemer angenehm auf und veranlaßte den allseitig gedauerten Wunsch, denselben noch ein Mal wieder an der Spitze des Centrums zu sehen. Der Redner erklärte sich in seiner Ansprache an die zahlreiche Versammlung schließlich bereit, jetzt, wo er sich wieder wohler fühle, wenn es sein müßte, ein Reichstagsmandat übernehmen zu wollen.“

Also, Platz gemacht, Talmi-Windthorst, Herr Dr. Orterer! Freiherr v. Schorlemer wird den Platz der verstorbenen kleinen Excellenz im Reichstage einnehmen.

Gegen Erbtschleierei des Klerus haben Kirchenfürsten im Laufe der Jahrhunderte sehr oft Erlasse gerichtet. Immer, wenn irgend ein scandaleuses, die Klerisei compromittirender Fall von Erbtschleierei öffentlich bekannt wurde, haben die Oberhirten erklärt: „Das billigen wir nicht“. Aber genügt hat das nichts. Jetzt wird aus München geschrieben: „Der Erzbischof von München hat, sicherem Vernehmen nach, dem ge-

samnten Klerus der Erzdiocese die Weisung ertheilt, sich jeder „Mithilung, Einmischung“ und „Beirathsertheilung bei Ausstellung von Testamenten unter allen Umständen zu enthalten! Die Veranlassung zu dieser dem Klerus zugegangenen Weisung dürfte wohl, mit Sicherheit in dem Erbschaftsproceß zu suchen sein, welcher sich kürzlich beim Königl. Landgericht München I (Civilkammer) abwickelte und in welchem Dompfarrer Dr. Kragerer als „Testamentmacher“ nicht die schönste Rolle spielte!“

Ein offenerherziges Geständniß legt das Stuttgarter „Evangel. Sonntagsblatt“ ab, indem es schreibt:

Die socialdemokratische Bewegung erhält, abgesehen von anderen Dingen, ihre Kraft hauptsächlich daraus, daß der Arbeiter nicht mehr der Verachtete, Unrechtsbürtige, der „Paria“ sein will. Er weiß, daß die Arbeit, geübt sie nun tief unten in der Erde, oder oben am Hochofen oder zwischen dem Säusen der Räder der Fabrik u. s. w., zum Nutzen Aller dient. Und für diesen Dienst, für dieses Mitwirken an der allgemeinen Culturarbeit will er Anerkennung, auskömmlichen Lohn, richtige Erholung in leiblicher und geistiger Beziehung und gesicherte Zukunft. Wer will diese Bestrebungen als unrecht und unchristlich verurtheilen? Nur ein Mensch, der von Gerechtigkeit und Nächstenliebe nichts wissen will, und der als einzigen Zweck seines Daseins das Schatzesammeln und das Genußleben hat, kann die berechtigten Forderungen des 4. Standes bekämpfen.

Man sieht, die Socialdemokratie hat ihren Segnern schon manches wichtige Eingeständniß abgezwungen. Es fehlt jetzt nur noch, daß diese ihren anerkennenden Worten auch die entsprechenden schönen Thaten folgen lassen und die gläubigen Schäflein nicht, wie das so vielfach noch geschieht, auf den Lohn im Himmel allein vertrusten. Wir empfehlen daher dem „Evangel. Sonntagsblatt“ und allen frommen Arbeitgebern, welche dasselbe lesen, die Nachahmung des Beispiels, welches ihnen socialdemokratische Geschäftsinhaber gegeben haben, indem sie ihren Arbeitern anständigen Lohn, kürzere Arbeitszeit, alljährliche achttägige Ferien ohne Lohnausfall und noch sonstige Vergünstigungen gewährten. Leider haben wir aber schon so häufig die Erfahrung machen müssen, daß die „christliche Liebe“ stets Schiffbruch leidet, wenn es an den Geldsack geht. Hoffen wir also, daß es diesmal nicht der Fall sein möge!

**Zum Proceß Baare.** Die Voruntersuchung gegen den Geh. Commercierrath Baare in Bochum ist, wie der Berliner „Volkszeitung“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, thatsächlich eingeleitet; es sind bereits der Vorsitzende des Gerichtshofes im Bochumer Steuerproceß, Landgerichtsdirector Thöne in Essen, die Rechtsanwälte, die an den Verhandlungen als Vertheidiger der Angeklagten oder Vertreter der Privatkläger theilhaft waren, sowie mehrere Personen, die in nicht amtlicher Eigenschaft den Gerichtsverhandlungen beigewohnt haben, als Zeugen vernommen worden. Es handelt sich dabei um Feststellung der Aussage Baares, als er nach den Stempelfälschungen gefragt wurde, eine Aussage, die damals dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaute nach ganz übereinstimmend von allen Berichten über den Proceß mitgetheilt wurde. Von Herrn Baare soll ein Stenograph der Staatsanwaltschaft namhaft gemacht worden sein, der die ganze Scene abweichend von allen Berichterstattungen aufgenommen haben soll; es wird da wohl eine genaue Prüfung der stenographischen Urschrift durch Sachverständige erforderlich werden.

**Sächsischer Dank Bismarck'schem Schnaps.** Fürst Bismarck ist ein freundlicher Herr. Selbst die härteste Poesie vermag ihm noch ein verbindliches Schreiben abzugewinnen. Ein heiteres Stückchen derartiger „poetischer“ Bismarckverehrung hat ein sächsischer Geschäftsmann zu Stande gebracht, der uns den Kornbranntwein aus Bismarck's Brennerien verkauft. Nachdem dieser Bismarckfänger versichert hat, daß „Viele nach des Fürsten höchstem Kornbranntweine dürsten“, schließt er mit erhabenem Schwunge:

Drum nimm, durchlaucht'ger Brantweinbrenner,  
Im Namen der Gebirg'schen Kenner,  
Für Deinen echten deutschen Trank  
Verehrung, Huldigung und Dank!  
Stets reichlich fließe uns der Vorn  
Von Fürst Bismarck's gebranntem Korn!

Der „Einsiedler im Sachsenwalde“ hat sich für die „ansprechende poetische Fassung“ des Lobgesanges bedankt. Das wird genügen, um alle Bismarckpoeten zu fröhlicher Nachahmung anzuregen. Jedenfalls gehört dem Sänger des Bismarck'schen Kornbranntweins das Verdienst, ein ganz neues Motiv der Bismarckverehrung gefunden zu haben.

Wie Bornirtheit die Wissenschaft „besiegt“. Aus einer Fabrikstadt in der Nähe von Frankfurt wird eine „wissenschaftliche“ Großthat ersten Ranges gemeldet. An dem Gymnasium besagter Stadt wirkt als Mathematiker und Physiker ein Oberlehrer Dr. W., der sich um die Kreuzzeitungspartei durch Gründung eines „evangelisch-conservativen Arbeitervereins“ nach

Maßgabe seiner Kräfte ein großes Verdienst erworben hat. Dieser Dr. W. nun, Präsident des von ihm im Leben gerufenen Vereins, hat sich kürzlich nach einem im dortigen socialdemokratischen Arbeiter-Bildungsverein gehaltenen Vortrage über die „Entwicklungslehre“ gebrängt gefühlt, mit dem „Darwinschwindel“ einmal gründlich abzurechnen. Gedacht, gethan. Der Herr Oberlehrer für Mathematik und Physik versammelte eines schönen Tages seine Getreuen um sich und hielt ihnen über „Darwin und die Offenbarung“ einen Vortrag, der, so tiefinnig er auch im Ganzen sein mochte, doch seinen Höhepunkt am Schluß erreichte, als der Herr Präsident des evangelisch-conservativen Arbeitervereins das Gemüth seiner mehr oder weniger aufmerksam lauschenden Zuhörer durch die Frage erschütterte: „Nun, meine Herren, Sie haben gesehen worauf der ganze Darwinismus hinaus will — wer von Ihnen von einem Affen abstammen möchte, den bitte ich, die rechte Hand aufzuheben.“ Niemand meldete sich. „Sehen Sie“ schloß der Redner triumphirend, „da haben Sie den „Affenschwindel“! Kein vernünftiger Mensch will etwas davon wissen!“ Damit dürfte wohl Leuten wie Darwin, Häckel und ähnlichen Ignoranten ein für allemal in der Geschichte der Wissenschaft der richtige Standpunkt zugewiesen sein. Lob und Preis dem ungenannten Oberlehrer, der diese wissenschaftliche Großthat mit so einfachen Mitteln vollbracht hat!

**Badische Zerstörer.** Dieser Tage wurde, wie die Mannheimer „Volksstimme“ berichtet, der Dachstuhl der Cigarrenfabrik „Vorwärts“ in St. Ilgen aufgerichtet. In Folge dieses Anlasses fanden sich am Abend die Mitglieder der Productiv-Genossenschaft mit ihren Frauen nebst den am Baue beschäftigten Arbeitern im Gasthaus zum Lamm in Sandhausen zu einer gemüthlichen Unterhaltung zusammen. Dies erregte die Einwohnerschaft Sandhausens so sehr, daß Bauern in einer Anzahl von 60—70 Personen vor das Local zogen und unter wildem Geschrei auf die Socialdemokraten die Fenster der Wirthschaft mit einem Hagel von Steinen bombardirten. Die anwesende Polizei so wenig wie die Nachwächter fanden Veranlassung, gegen die Excedenten einzuschreiten. — Unsere waderen badischen Genossen werden den raufküstigen Bauern bessere Manieren schon noch beibringen.

Mit der Einführung des directen Wahlrechts beschäftigte sich am 14. Mai die badische Kammer. Es lag ein die Einführung fordernder Antrag des demokratischen Abgeordneten Dr. Muser vor. Für den Antrag wurden die bekannten Gründe geltend gemacht, die sich zusammenfassen lassen in den Satz: „das Volk hat Anspruch auf dieses Recht.“ Für dasselbe trat auch der Centrums-Abgeordnete Vuol ein mit der schnurrigen Bemerkung: das directe Wahlrecht sei zu empfehlen als Kampfmittel gegen den Socialismus!!! Dagegen meinte der nationalliberale Abgeordnete Klein, dasselbe werde den revolutionären Parteien die Wege ebnen. Der socialdemokratische Abgeordnete Dreesbach vertheidigte klipp und klar die Volkssouveränität. Selbstverständlich nahm die Regierung eine durchaus ablehnende Haltung ein. Der Antrag Muser und Genossen: „auszusprechen, daß die zweite Kammer mit der Einführung des directen Wahlrechts einverstanden sei und verlange, daß bei dieser Gelegenheit eine Gesammtrevision der Verfassung statfinde,“ wurde angenommen.

Wieder eine Bismarckbeleidigung. In Kirchheim (Baden) löste der überwachende Polizeicommissar eine socialdemokratische Versammlung auf, als der Referent auf die bekannte Emser Depesche von 1870 zu sprechen kam. Der Mann fand, wie aus dem Bericht der Mannheimer „Volksstimme“ hervorgeht, darin eine Bismarckbeleidigung. Wie wird sich die alte Klotentente in Friedrichsruh darüber freuen, daß ein badischer Polizist den jetzigen neuen Kurs immer noch für den glorreichen alten Bismarck'schen Kurs hält!

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Ueberall dieselbe Ehrlichkeit! Unser österreichisches Bruderorgan, die Wiener „Volkstribüne“, schreibt: „Unsere reichen Leute sind doch auch ehrliche Leute. Der Abg. Hauck hat dies gelegentlich der Debatte über die Steuerreform in einer Rede constatirt, die von den meisten Blättern sorgsam verschwiegen wurde. Abg. Hauck erzählte, wie die Besitzer von Palästen gegenwärtig bei der Hauszinssteuer begünstigt seien, da sich Niemand um die Wahrheit ihrer Angaben kümmerte. Baron Nathaniel Rothschild habe für sein Palais in der Theresianumgasse statt 22 000 fl. nur 5000 fl. fatirt (zur Besteuerung angemeldet. Red. d. „Vm.“).

(Hört! hört!) Baron Albert Rothschild habe für das Palais in der Guggasse nur 11 000 fl. statt 27 000 fl. fatirt. (Hört! hört!) Fürst Schwarzenberg habe für sein Palais statt 81 000 fl. nur 10 000 fl. fatirt. — Ja, ja, unsere reichen Leute sind immer ehrliche Leute und das, ob sie Juden oder Christen sind!

Des Censors Weisheit. In der Wiener „Volkstribüne“, deren neueste Nummer wie gewöhnlich confiscirt wurde, steht Folgendes zu lesen:

Gefreiter Käuf ist — — — Confiscirt! worden.

Bravo, Herr Censor!

Frankreich.

Was mit den Kindern geschieht. In einem Bericht Georges Berry's vom Pariser Gemeinderath liest man Folgendes: „Die Ausbeutung der Kinder in Paris bildet eine große Industrie, die sich in zwei Zweige sondert: die Bettel- und die Prostitution. In einer Periode von 10 Jahren, von 1880 bis 1890, hat man 4040 Kinder wegen Bettel- und 13 730 minderjährige Mädchen wegen Prostitution verhaftet! Diese „Industrie“ wird ihr Personal mit großer Leichtigkeit an und gebeißt nur, weil die Gerichtsbehörde und die Polizei es an Wirksamkeit fehlen lassen. Wären sie wirklich streng, so hätte man in 10 Jahren nicht 18 000, sondern 30 und vielleicht 40 000 junge Delinquenten verhaftet.“ — Der Grund, weshalb „diese Industrie“ gedeiht, ist in dem Bericht offenbar falsch angegeben. Nicht die Nachlässigkeit der Polizei kann man verantwortlich machen, sondern die wirtschaftlichen Zustände. Auf der einen Seite ein unerhörtes Reichthum, der zu den widerwärtigsten Ausschweifungen treibt, auf der anderen Seite ein unerträgliches Elend, das alle geistige Kraft zerschört. So lange diese Zustände bestehen, so lange können Bettel- und Prostitution nicht verschwinden! Da jener Gegensatz immer schärfer wird, müssen auch seine Opfer immer mehr anwachsen. Hiergegen ist die Polizei machtlos. Sie kann höchstens die eine oder andere Form unterdrücken, Bettel- und Prostitution würden aber in unverändertem Maße nur in einer anderen Form fortbauern. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn jene Gegensätze beseitigt sind, wie es der Socialismus fordert und durchsetzen wird.

Der Harem eines Pariser Armeuraths. Der Vorstand des Wohlthätigkeitsamtes im 12. Pariser Stadtbezirk ein gewisser Suire, ist überführt worden, die Armen, die seiner Fürsorge anvertraut waren, auf das Schamloseste bestohlen zu haben. Eine arme Frau, die sich vor einigen Jahren um eine Unterstützung an ihn wandte, gestel ihm, da sie jung und hübsch war, und er machte ihr unfittliche Anträge, welche abzumeifen sie in ihrer traurigen Lage nicht die Kraft hatte. Sie wurde seine Geliebte und Suire bediente sich ihrer, um seine Gaunereien auszuführen. Er gab ihr Anweisungen auf Geld, Fleisch, Brod und Arzneien, die ihr an den Gemeindefassen ausbezahlt wurden oder die sie an Geschäfts- und Privatleute verkaufen konnte. Er fällichte Empfangscheine über Wohnungsmiethen und schrieb zum Bezuge regelmäßiger Unterstützungen seit Jahren verorbene Personen ein. Da diese Diebstähle sehr leicht zu verüben waren, gab er ihnen eine immer größere Ausdehnung, hielt sich neben der ersten noch einige andere Geliebten und führte ein wahres Paschaleben. Eins der Weiber nun, das auf die anderen, mit denen es Suire's Herz theilen mußte, eifersüchtig war, aber das vielleicht einfach von Suire nicht so viel bekam, wie es wohl wünschte, zeigte ihn an und so kam die Sache an den Tag. Bezeichnender Weise ließ man ihn noch wochenlang nach der Entdeckung seiner Diebstähle ruhig im Amte und entschloß sich erst, ihn daraus zu entfernen, als ein Stadtoroneter die Sache im Stadtrath an die große Glocke gehängt hatte. Suire ist übrigens auf freiem Fuße und von gerichtlicher Verfolgung verläßt nach der „Voss. Ztg.“ noch nichts. Bezeichnend ist auch, daß die bestohlenen Armen des 12. Bezirks seit Jahren bittere Klage führten, aber nie gehört wurden. — So etwas ist natürlich nur in Frankreich möglich. Im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte kann das garricht vorkommen! Dazu sind bei uns die Armeuraths viel zu — moralisch!

Belgien.

Eine neue Verfassung für Belgien. In Belgien sind die Würfeln gefallen. Einstimmig hat die Kammer den Hauptrevisionsantrag genehmigt, der auf die Abschaffung des Senatsystems zielt, und ebenso hat sie mit großer Majorität eine Reihe anderer Revisionsanträge angenommen. Nur zwei Anträge der Regierung hat sie abgelehnt, aber diese sind von ganz untergeordneter Bedeutung, und wenn sie vom Senat auch nicht wieder, wie die Regierung zu hoffen scheint, auf-

genommen werden, so hat das nicht viel zu sagen. Das der Senat der Revision mindestens in demselben Umfange wie die Kammer zustimmen wird, ist vorauszu- sehen. In einigen Tagen kann also im Amtsblatt das Decret erscheinen, das die Kammern auflöst und auf den 14. Juni die Wahlen zum constituirenden Parlament ausschreibt, das Belgien eine neue Verfassung zu geben hat. Für das Königreich bricht also eine entscheidende Epoche seiner Geschichte an.

Rußland.

Polizei-Zustände in Rußland. Am 27. April (9. Mai) d. J. fand in Moskau eine interessante Gerichtsverhandlung statt, die die Rolle der Polizei im öffentlichen Leben charakterisirt. Vor dem Moskauer Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Präsidenten D. Liebomirov, standen 7 Polizeibeamte des Burgfriedens Pawlowst wegen Mißhandlung der Arrestanten. Nach Aussage der Mißhandelten, des Bauern Orlow und des Kleinbürgers Turin, verhielt sich die Sache folgenderweise: Am 20. Januar vorigen Jahres gingen die Betreffenden, nach beendigter Arbeit auf der Nicolai-Eisenbahn, zu Turin in ihre Wohnung, um Thee zu trinken und legten sich alsdann schlafen. Spät in der Nacht kamen 7 Schuzmänner mit dem Commissar Agathonoff an der Spitze und führten die beiden fort. Diese leisteten keinerlei Widerstand und gingen mit. Der Polizei-Commissar sagte ihnen, sie wären eines Diebstahles bei dem Kaufmann Telousoff beschuldigt. Nach dem Verhör befahl der Polizei-Commissar, sie einzeln in das Gefängniß des Polizeiamtes abzuführen. Dies geschah zuerst mit Turin. Die Schuzmänner brachten ihn in eine Kammer, fielen über ihn her und schlugen ihn mit Fäusten, Stöcken und einer Ofengabel, bis er beinahe bewußtlos lag. Dann holten sie Orlow. Diesen schlugen sie schon im Verhörzimmer, führten ihn dann in eine Kammer, wo bereits mehrere Arrestanten waren, und schlugen ihn hier bis auf's Blut. Die dort befindlichen Arrestanten suchten die Barbaren zu besänftigen, aber erhielten die Antwort, sie sollten sich nicht einmischen in Sachen, die sie nichts angehen, und der Polizei-Commissar hätte es so befohlen. Nachdem sie auch den Orlow halbtodt geschlagen hatten, gingen sie wieder zu Turin und schlugen ihn nochmals. So gingen sie einige Male von einem zum andern und hörten nur auf, als beide ihr Bewußtsein verloren hatten. Orlow sagt, man hätte in den nächsten Tagen Niemanden zu ihm gelassen und erst am fünften Tage kam der Polizei-Arzt und stellte ein Zeugniß über die erlittenen Mißhandlungen aus. Turin wurde gar nicht befragt. Wie zu erwarten war, leugneten die Angeklagten jegliche Mißhandlung, sie hätten nur die beiden hereingestoßen in die Kammer, weil sie nicht gutwillig gingen. Dadurch seien auch die Kopf- und andere Wunden entstanden! Die Aussagen der Zeugen bestätigten jedoch die Thatfachen, wie sie von den Mißhandelten dargelegt wurden. Außerdem stellte sich heraus, daß die beiden eine Woche vorher verhaftet worden waren und im Gefängniß mit den anderen Arrestanten gegen die unmensliche Behandlung protestirt hatten. Die Ursache des Protestes war folgende: ein Arrestant hat den Wärter um Trinkwasser. Der Wärter brachte das Wasser in dem Eimer, der für Excremente bestimmt war, und auf dem Wasser schwammen menschliche Excremente. Die Arrestanten protestirten dagegen, wurden in Folge dessen vor Gericht gestellt, jedoch freigesprochen. Daher der Haß gegen die Mißhandelten! Interessant ist noch, daß der Staatsanwalt (sein Name fehlt leider im Proceßbericht) nicht genügende Gründe für die Erhebung einer Anklage fand, da die Aussagen der Zeugen über die Art und Weise der Mißhandlungen nicht vollkommen übereinstimmen und die Mißhandelten selbst nicht bestimmen können, ob sie fünfmal geschlagen wurden, wie sie selbst sagen, oder nur dreimal, wie die Zeugen sagen! Der Gerichtshof erklärte die Schuzleute schuldig, jedoch nur der Beleidigung der Mißhandelten, und zwar bei Erfüllung ihrer Pflichten, und das Urtheil lautete auf 10 Tage Arrest bei der Polizei! — Die Behandlung, welche das russische Volk von den Beamten zu erliden hat, steht auf derselben Höhe, wie das Urtheil des „Richters“ gegen jene Unmenschen. Eines ist des anderen würdig und ergänzt es zu einem Gesamtbild, das wohl jedem die Frage aufdrängt: Wie lange kann das so weiter gehen, wann wird endlich das russische Volk mit seiner Geduld zu Ende sein und seine Peiniger von sich schütteln?

Süd-America.

Zur Illustration der traurigen Zustände, die in der „Republik“ Brasiliens herrschen, möge folgendes dienen, das wir einem Briefe eines in Corbeiro, Provinz S. Paulo, lebenden Leipzigers entnehmen. Derselbe

schreibt u. a.: . . . Wir leben hier in völliger Anarchie. Unsere gesetzgebenden und regierenden „Republikaner“ verlegen Gesetz und Verfassung ganz wie es ihnen beliebt. Hier herrscht der Starke oder besser, der Gauner, der am meisten schwindeln, rauben und bestechen kann. . . . Wir leben in einer Republik ohne Republikaner. . . . Was haben unsere für das Land verantwortlichen Republikaner gethan? Durch Bank- und Actienschwindel das Geld entwerthet, dem Volk die nothwendigsten Lebensmittel vertheuert und das Land an den Rand des Abgrunds gebracht. . . . Wir gehen einer sehr verhängnisvollen Zukunft entgegen, denn ein Umlenken unserer Regierenden ist bei ihrer Verblendung und phrasenhaften Großthuererei überhaupt gar nicht mehr zu erwarten, gleichviel, welche Partei an der Staatskrippe frist. Außerdem schreibt der Betreffende, daß das gelbe Fieber in den heißen Monaten December bis Februar dort wie noch nie zuvor gewüthet hat und theilweise noch nicht erloschen ist.

Kleine Chronik.

Der Debraudant Jäger ist vorgestern mit dem Lloyd-Dampfer aus Alexandrien in Triest angekommen. Er wurde der Polizei übergeben, die ihn von dort nach Frankfurt befördert.

Ein Vetter von Jäger, Namens Gerloff, der gleichfalls bei Rothschild in Frankfurt a. M. angestellt ist, wurde am Sonnabend unter dem Verdacht der Mitwisserschaft an den Unterschlagungen Jägers verhaftet.

Ein bestraster Lump. Von der Strafkammer in Leipzig wurde ein Schriftseker Namens Selbmann, der für die durch den Streik arbeitslos gewordenen Buchdrucker gesammelt, die erhaltenen beträchtlichen Summen aber zu eigenem Nutzen verwendet, d. h. unterschlagen hatte, zu neun Monaten Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Bravo!

Etwas für die „besseren“ Stände und die „Edelsten“ der „Edlen“. Die „Frankfurter Zeitung“ vom 8. Mai (Nummer 129, drittes Morgenblatt) bringt unter vielen anderen zwei Annorcen, welche allerliebste Beiträge zu dem Thema: „Die Heiligkeit der Ehe“ liefern:

Heirath.

Alleinsteheende Wittve von heißer Statur, schöne u. stattliche Erscheinung, lebenswürdig, heiteres Wesen, der es durch stilles Leben an Bekanntheit mangelt, wünscht solche eines älteren Herren zu machen, welcher nicht nöthig hat, auf großes Vermögen zu sehen. (Wittver u. etwas leidende Herren nicht ausgeschlossen.) Dieselbe könnte ihm wohl nicht allein liebevolle und sorgsame Gefährtin werden, sondern auch als erfahrene Stütze zur Seite stehen, jedoch wollen sich nur Herren melden, die dem besten Stande angehören (im Alter von 50—65 J.) Anonymes verbeten. Offerten unter 2c 2c.

Achtbare Familie in Provinz wäre in Stande, für einige hochgestellte Staatsbeamte der Aristokratie, deren höchste Charaktere die unbedingteste Gewähr für ein glückliches Familienleben bieten, Annäherung in zarterster Weise zu bewerkstelligen. Stern resp. Vormünder von Damen, wenn auch bürgerlichen Standes, die sich hinsichtlich ihrer gesellschaftl. Stellung u. Vermögenslage für berechtigt halten, hierauf Anspruch erheben zu können, bitte sich vertrauensvoll unter 2c. 2c. an mich wenden zu wollen. Zuschr. sofort nach Empfang zurück. Höchste Discretion an Eideid statt gegeben und gefordert.

Leidende Herren aus „besseren“ Ständen gesucht und Staatsbeamte der Aristokratie mit höchstem Charakter (!), ausgeboten an Damen, deren Vermögenslage es gestattet, sich solche höchste Ehegatten zu kaufen, wahrlich ein Schauspiel für Götter — ja: „Es prüfe, was sich ewig bindet, ob — „Geldsack“ sich zum „Titel“ findet.“

Grubenunglück. Der „Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ zufolge fand am Montag Mittag auf der der Seltenkirchener Bergwerks-Gesellschaft gehörenden Zeche „Germania“ bei Merten eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche 9 Bergleute, zum Theil schwer, verwundet wurden. — Nach einer Meldung des „Neuerischen Bureaus“ aus Butte City im Territorium Montana vom heutigen Tage sind durch einen Erdsturz in dem Kupferbergwerk von Anaconda 12 Arbeiter ver- schüttet worden, von denen 9 getödtet wurden.

Gerichtliches.

Proceß Peus vor dem Reichsgericht.

Der Aufsehen erregende Fall des Schriftstellers und Redacteurs Heinrich Peus aus Dessau, welche am 15. Febr. vom Landgericht Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Jahren Gefängniß und obenbrein zu 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden war, kam am 17. d. vor dem 8. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Peus hatte am 26. October 1891 in Magdeburg eine Rede gehalten, in welcher die Ausdrücke „die Herren Könige“, „Vernunft annehmen“ und „mit ihnen fertig werden“ vorkamen. Das Landgericht Magdeburg hielt es für selbstverständlich, daß Peus, welcher preussischer Staatsangehöriger ist, nicht weit von Preußen (in Dessau)

wohnt, und in seiner Rede von preussischen Verhältnissen gesprochen hatte, den König von Preußen mit gemeint habe, und eröffnete gegen ihn das Verfahren, nämlich die Voruntersuchung wegen eines hochverrätherischen Unternehmens nach § 81 und 87 des St.-G.-B. Der Angeklagte, dessen Frau damals gerade hochschwanger und lebend war, wurde verhaftet und trotz einer von befreundeter Seite angebotenen hohen Caution in Untersuchungshaft genommen. Während dieser Haft schenkte Frau Weus einem Kinde das Leben und starb dann. Erst später, wenige Tage vor der Hauptverhandlung als seine Frau längst begraben war, wurde Weus aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Eröffnungsbeschluss gegen ihn lautete nur auf Majestätsbeleidigung, und wegen dieses Vergehens ist Angeklagter, wie schon bemerkt, verurtheilt worden. Bei der Urtheilsabfassung ist dem Landgerichte Magdeburg, welches übrigens diese Sache unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt hatte, ein eigenartiges Mißgeschick passiert, indem es den Angeklagten zu fünfjährigem Ehrverlust verurtheilte, obgleich der von Majestätsbeleidigung handelnde § 95 des St.-G.-B. die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gänzlich zuläßt. Bei der Ausarbeitung des schriftlichen Urtheils wurde das Versehen bemerkt, das Gericht hielt sich aber nicht für befugt, nachträglich an dem Urtheilsenor etwas zu ändern und überließ es der Revision des Staatsanwalts, dieses Versehen dem Reichsgerichte zur Correctur zu unterbreiten. In den schriftlichen Urtheilsgründen wurde bemerkt, daß man irrtümlicher Weise in dem Absatz 2 des § 95 („Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verzicht der beleidigten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“) das Recht der Aberkennung der Ehrenrechte erblickt habe. — Der Staatsanwalt hatte denn auch Revision eingelegt und beantragt, die Aberkennung der Ehrenrechte in Wegfall zu bringen. — Die Revision des Angeklagten, welche das Gleiche beantragt, ging jedoch noch weiter. Das ganze Verfahren wurde als ein unzulässiges bezeichnend und beantragt, dasselbe einzustellen und die Acten dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts, der die Voruntersuchung in Hoch- und Landesverrathssachen zu führen hat, zu überweisen. Dann wurde betont, daß fünf ständige Richter auf eine unzulässige Strafe (Ehrverlust) erkannt hätten, sodas von vornherein anzunehmen sei, das Gericht habe parteiisch gehandelt. Der Angeklagte hatte nämlich ein Ablehnungsgesuch gegen den Landgerichtsdirector Jfenbart eingebracht, weil derselbe ihn in der Voruntersuchung ungerechtfertigt behandelt und eine geistige Tortur gegen ihn ausgeübt habe. Dieses Ablehnungsgesuch war als ungerechtfertigt vom Gerichte zurückgewiesen worden. Die Revision suchte nun aus dem Umstande, daß das Gericht in unzulässiger Weise auf Ehrverlust erkannt hatte, zu folgern, daß der Gerichtshof voreingenommen gegen den Angeklagten gewesen sei und daß das Ablehnungsgesuch mit Unrecht verworfen sei. Die Behandlung des Angeklagten in der Untersuchungshaft kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Stadthagen aus Berlin, hatte dem Angeklagten mit seinen Briefen auch einzelne kleinere Druckschriften (im verschlossenen Briefumschlage) geschickt und Herr Landgerichtsdirector Jfenbart, der in Bezug auf Herrn Weus als Gefängnisinspicient thätig war, hatte diese Briefe geöffnet und zwei Druckschriften, an denen er Anstoß nahm, zurückgehalten. Der Angeklagte wollte dieselben zu literarischen Arbeiten benutzen und wurde so daran verhindert. Auch Papier zum Schreiben wurde ihm nur spärlich überlassen; er bekam jeden Tag einen Bogen Papier und mußte denselben, wenn er geschrieben war, wieder abliefern, wodurch, wie er meint, seine Thätigkeit behindert wurde. Die literarische Thätigkeit in der Untersuchungshaft sollte dem Angeklagten dazu dienen, Mittel für die Pflege seiner kranken Frau zu beschaffen, da er vermögenslos ist. In der amtlichen Erklärung, welche Herr Director Jfenbart s. B. auf das Ablehnungsgesuch abgegeben hat, giebt er zu, die Briefe des Verteidigers geöffnet zu haben, weil schon äußerlich zu erkennen gewesen sei, daß sie nicht nur „schriftliche Mittheilungen“, welche die Gefängnisverwaltung zuläßt, enthielten. Gelesen habe er die brieflichen Mittheilungen des Verteidigers nicht, wohl aber die Druckschriften (einige Nummern der socialdemokratischen Wochenschrift „Neue Zeit“). In einem Artikel in diesem Blatte über die Prostitution der Gegenwart und Zukunft habe er Anstoß genommen, ebenso an einem anderen, der in geschäftiger und cynischer Weise die „Ausbeutung des Proletariats“ behandle; deshalb habe er im Interesse der Ordnung im Gefängnis diese Sachen zur weiteren Prüfung zurückgehalten. Der genannte Herr hatte dann noch weiter gesagt: „Der Angeklagte hat sich mir gegenüber immer anständig betragen, ich habe nichts gegen ihn als Mensch, und sein politisches Glaubensbekenntnis ist mir gleichgiltig. Ich halte mich in keiner Weise für befähigt, auch die schweren Beleidigungen des Verteidigers gegen mich nicht nahe, da ich erwarte, daß sie in dem anhängig zu machenden Verfahren ihre Sühne finden werden.“ In einer weiteren Rüge beschränkt die Revision die Beschränkung der Verteidigung. Der Staatsanwalt hatte in der Hauptverhandlung an der Hand eines Parlamentsberichtes der „Magdeburger Zeitung“ behauptet, der Verteidiger Stadthagen habe in der Sitzung des Reichstages vom 11. Februar eine gewisse Aeußerung gehalten. Der Verteidiger hatte hierauf beantragt, falls das Gericht die Aeußerung des Staatsanwalts als zur Sache gehörig erachte, den amtlichen Reichstagsbericht herbeizuschaffen und durch Verlesung des stenographischen Wortlautes jener Rede festzustellen, daß der vom Staatsanwalt citirte Text falsch sei. Hierdurch sollte u. a. der Beweis erbracht werden, daß auch im geäußerten Bericht einmal etwas falsches berichtet wurde und daß möglicherweise der Polizeicommissar von der Seite, welcher über die Rede des Angeklagten für die Polizei Bericht erstattet hat, auch etwas Falsches berichtet hat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Stadthagen, führte vor dem Reichsgerichte in längerer Rede die einzelnen Revisionspunkte weiter aus. Er besprach mit sehr deutlichen Worten die dem Angeklagten in der Untersuchungshaft zu Theil gewordene Behandlung, nahm auf die oben erwähnten traurigen Familienverhältnisse Bezug und meinte, wenn man jemand menschlich quälen wolle, so könne man es nicht besser thun, wie hier. Darauf, daß Director Jfenbart diese Quälerei nicht abgeschrieben habe, komme es nicht an, verursacht habe er sie nicht. Die weiteren Ausführungen bezogen sich auf das Ablehnungsgesuch, die Beschränkung der Verteidigung und den materiellen Inhalt des Urtheils.

Der Reichsanwalt, Herr Dr. Lippmann, beantragte, die Aberkennung der Ehrenrechte in Wegfall zu bringen, im übrigen die Revision zu verwerfen. — Das Reichsgericht hob jedoch das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Stenbal zurück. Das Verfahren an sich wurde für zulässig erachtet, dagegen ein Rechtsirrtum in der Aberkennung der Ehrenrechte und eine Beschränkung der Verteidigung in der Ablehnung des Beweisantrages bezüglich des Reichstagsberichtes erblickt.

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 19. Mai 1892.

Schon wieder einmal stand heute Mittags 1 Uhr Genosse Carl Thiel als Redacteur der „Volkswacht“ vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Genannte erscheint diesmal „hinreichend verdächtig“, den Vorstand der sehr löblichen Tischlerinnung zu Ohlau öffentlich beleidigt zu haben. Die Beleidigung soll in einer Correspondenz aus Ohlau, die in Nr. 274 des vorigen Jahrganges der „Volkswacht“ zum Abdruck gebracht wurde, enthalten sein. Da die Correspondenz lediglich einen Versammlungsbericht enthält, so will es uns bedünken, als ob diese Anklage sehr wenig Aussicht auf eine Verurtheilung gewährt. Auf das Resultat der Verhandlung kommen wir morgen zurück.

Deficit im Stadthaus. Der Stadthaushalts-Stat der Stadt Breslau für 1891/92 hat, wie es heißt, einen höchst unfreundlichen Abschluß gefunden. Im Stat für die Verwaltung des Stadtschuldenwesens für 1892/93 befindet sich die Bemerkung, daß der Bestandsgeldersfonds rund 1 220 219 Mk. beträgt und daß hiervon 350 695 Mk. zur Deckung etwaiger Mehrausgaben des Statsjahres 1891/92 abgehen. Neuerem Vernehmen nach hat sich jedoch bei dem Abschluß der Stadthauptkasse herausgestellt, daß nicht allein der genannte Betrag von 350 695 Mk. verbraucht worden, sondern noch ein Betrag von ungefähr 254 000 Mk. erforderlich ist, um das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen, d. h. das Deficit der Communalverwaltung im Statsjahr 1891/92 beträgt rund 605 000 Mk. Wird außerdem berücksichtigt, daß in dem Stat für 1892/93 eine Summe von 465 159 Mk. auf den Bestandsgeldersfonds angewiesen worden ist, so verbleibt in letzterem, dem Reservefonds der Stadt, überhaupt nur noch eine Summe von rund 140 000 Mk.

Unternehmer-Humanität. In der Fabrik von Köbner u. Ranti, Märkischestraße, wurde am Sonnabend, den 14. Mai, der Fabrikwächter, Vater Taube genannt, entlassen. Der Ingenieur meinte zu ihm, er sei entlassen, weil die Fabrik den Wächter sparen will. Derselbe hatte in dieser Fabrik 24 1/2 Jahre gearbeitet. Taube ist ein 40jähriger Mann und wird wohl jetzt schwerlich Arbeit finden. Montag kam er noch einmal in die Fabrik und bat, man möge ihm doch eine andere Beschäftigung geben. Jedoch auch dieser Bitte wurde kein Gehör gegeben, da der Mann wahrscheinlich schon zu alt ist. Das ist die von unseren bürgerlichen Parteien so viel gepriesene Humanität der Unternehmer gegen die Arbeiter. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan — der Mohr kann gehen!

Unfall. Als am 17. d. Mts. ein Kürblerkutscher die Schwerstraße entlang fuhr, brach unweit der Karuthstraße das rechte Hinterrad seines Wagen. Bei den Bemühungen, den Wagen zu heben, gerieth der Kutscher Paul Müller zwischen Wagen und Windeheber und zog sich eine erhebliche Quetschwunde am linken Arm zu. Nachdem zunächst ein Nothverband in einer Filiale des Augustahospitals auf der Karuthstraße angelegt war, wurde der Verunglückte in das Allerheiligen-Hospital gebracht.

Eine Versammlung von Viehhändlern fand vorgestern bei Poser auf der Hubenstraße statt behufs Besprechung der Uebelstände des Breslauer Schlachtviehmarktes. Es wurde beschlossen, von nun ab nicht mehr Stand- und Stallgeld zu zahlen, als in der Verordnung vom 21. Juli 1869 festgesetzt worden ist. Die Versammlung beschloß ferner, daß sie es sich vorbehält, das seit dem Jahre 1890 von der Verwaltung zu viel erhobene Stand- und Stallgeld zurückzufordern. Die Versammlung hat die Herren Jungnickel, Jung, Stephan, Schwede und Reimann beauftragt, mit der Verwaltung der Breslauer Viehmarkt-Actiengesellschaft in Liquidation eine ein heftige Forderung der Futterpreise zu vereinbaren.

Festgenommen wurde am 17. d. Mts. die schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Frau eines pensionirten Postkassenters, welche in letzter Zeit in verschiedenen Restaurationen und Hotels Diebstähle verübt hat. Bei Durchsuchung der Wohnung wurde vorgefunden eine Tischdecke, gez. W., eine Tischdecke mit rother Kante, mehrere Züchen, gez. H. S., ein Hauff,

welchen die Diebin in einem Local auf der Neudorfstraße und eine Boa, welche sie bei Seiffert in Rosenthal gestohlen hat, eine blaue gestreifte Schürze, ein Theelöffel, gez. F., ein Eimer und eine Rinne aus einer Brauerei auf der Ohlauerstraße. Die Eigentümer der gestohlenen Gegenstände mögen sich im Zimmer 21 des Polizeipräsidiums melden.

Ringdiebstahl. Heute zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittag wurde in einem Juwelierladen auf der Altemerzelle ein Trauring mit dem Fabrikzeichen M entwendet. Der Diebstahl wurde von einem anständig gekleideten Mann mittlerer Größe ausgeführt. Derselbe hatte schwarzes Haar und schwarzen Schnurrbart und trug schwarzen Rock oder Ueberzieher, dunkle Beinkleider, grauen Filzhut, sowie einen Regenschirm in der Hand. Vor dem Gauner wird hiermit gewarnt.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 8. Mai bis 14. Mai fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 71 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 241 Kinder geboren, davon waren 203 ehelich, 55 unehelich, 231 lebendgeboren (138 männlich, 93 weiblich), 10 todt geboren (7 männlich, 3 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (exkl. Toibgeborene) betrug 153 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorkochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 45 (darunter 10 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 11, über 80 Jahre 2. — Es starben an Pocken 0, an Scharlach 0, an Masern und Röttheln —, an Rose —, an Diphtheritis und Group 3, an Wochenbettfieber —, an Reuchhusten 2, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber 1, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall 1, an anderen acuten Darmkrankheiten 6, an anderen Infectionskrankheiten 1, an Gehirnschlag 3, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 8, an Lungenschwindsucht 21, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 16, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 4, an anderen Krankheiten der Athmungsorgane 9, an allen übrigen Krankheiten 58, in Folge von Verunglückung 2, in Folge von Selbstmord 5, in 2 Fällen war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswoche 23,26, in der betreffenden Woche des Vorjahres 29,11, in der Vorwoche 27,97.

Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 8. Mai bis 14. Mai wurden 41 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 1, Diphtheritis 12, an Unterleibstypus 1, an Flecktyphus —, an Scharlach 14, an Masern 13, an Ruhr —, an Wochenbettfieber —.

Revisionsentscheidung über Invalidenrente. Am 16. Mai 1892 hatte das Reichs-Versicherungsamt, als Revisionsgericht für Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung, zum ersten Male über Ansprüche auf Invalidenrenten zu entscheiden und dabei folgende wichtige Grundsätze aufgestellt: Auf die nach § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgezetes für die Erlangung einer Invalidenrente vorgeschriebene Pflichtzeit von einem Beitragsjahre (47 Beitragswochen) sind auch Krankheiten und militärische Dienstleistungen anzurechnen, soweit diese überhaupt unter § 17 Absatz 2 des Gezetes fallen. Es würde demnach ein Versicherter auch dann zum Bezuge der Invalidenrente berechtigt sein, wenn er statt der vorgeschriebenen 47 beispieisweise nur 20 Beitragsmarken auf Grund versicherungspflichtiger Thätigkeit beigebracht hätte, ihm aber ferner 27 Beitragswochen auf Grund einer Krankheit anzurechnen wären. — Auf der anderen Seite ist jedoch die Anrechnungsfähigkeit der Krankheit insofern zu beschränken, als der Versicherte als aus dem Versicherungsverhältnisse ausgeschieden anzusehen ist, sobald er dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gezetes ist. Ebenjowenig, wie er alsdann eine die Versicherungspflicht begründende Thätigkeit ausüben kann, ebenjowenig kann der Zustand der dauernden Erwerbsunfähigkeit, auch wenn derselbe die Folge einer Krankheit ist, als solche auf die erwähnte Pflichtzeit angerechnet werden. Derjenige Versicherte also, welcher vor Ablauf der Pflichtzeit von 47 Wochen dauernd erwerbsunfähig wird, kann eine weitere Wartezeit nicht erfüllen und einen Anspruch auf Invalidenrente nicht mehr erwerben.

Verirrtes Kind. Ein ungefähr zwei Jahre altes Mädchen wurde am 17. d. Mts. auf der Trebnitzerstraße ohne Aufsicht angetroffen und von Frau Schön, Trebnitzerstraße 23 wohnhaft, in Pflege genommen. Das Kind ist mit rothem Kleid, weiß- und rothblauer carrirtter Schürze, grauen Strümpfen und Niederschuhen bekleidet.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 17. d. M. 60 Personen eingeliefert. —





Verzeiger dieses erhält 3 pCt. Rabatt.

Maufkorb.

Das paßt wohl für Familie... Die von dem Gold nicht hält... Die mit 'Reellität' feid prahit...

Ich offerire zur Frühjahrs- und Sommer-Saison meine... Ich prahle nicht mit eitel Gold...

Confirmationen- Anzüge... in allen Stoffarten mit und ohne Borte von 8,00 M. an...

Bräut-Anzüge in schwarzem Tuch und Baumgarn v. 23 M. an... Cheviot-Anzüge zweifach...

Salomonartig Kupfer- und Eisenstr. 50/51... parterre, 1. und 2. Etage.

Grösse Auswahl von Confirmationen-Hüten.

Und der Schwedenschanze! Auf nach der Schwedenschanze! Der Dampfer wartet schon!

Sommer-Paletots

von 7 Mark an, bis zu den elegantesten spottbillig. Frühjahrs-Paletots von 9 M. an...

„Goldene 74“

Etage, Ohlauerstr. 74, 1. Etage. Verantwortlich f. d. redaktionellen Teil: Carl Thiel...

4. Straße 186. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 18. Sept. 1892. 3. Zug. Stimmzettel. 10 41 (3000) 137 206 6 321 22 82 62 20 42 94 616 834 911 93...

4. Straße 186. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 18. Sept. 1892. 3. Zug. Stimmzettel. 48 143 296 301 28 468 510 43 745 63 921 1162 83 87 212 46 363...

4. Straße 186. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 18. Sept. 1892. 3. Zug. Stimmzettel. 150 201 72 (3000) 08 349 481 710 619 41 808 61 005 08 21014 (3000) 72 01...

4. Straße 186. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 18. Sept. 1892. 3. Zug. Stimmzettel. 9008 156 74 (1500) 209 68 419 8 42 817 90 908 51074 63 13 808...